

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0070-I/4/2016

Wien, am 7. September 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2016 unter der **Nr. 9846/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Rückstellungen für Urlaubersatzleistungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Wie hoch war die Rückstellung für nicht verbrauchten Urlaub für Bedienstete Ihres Ressorts und nachgeordneter Dienststellen mit Stichtag 31.12.2015?*
- *Wie entwickelte sich die Rückstellung für nicht verbrauchten Urlaub für Bedienstete Ihres Ressorts und nachgeordneter Dienststellen seit 2010? (jährlich, zum Stichtag 31.12.)*
- *Wie hoch waren die jährlich geleisteten Urlaubersatzleistungen für Bedienstete Ihres Ressorts und nachgeordneter Dienststellen seit 2010? (Auflistung jährlich, seit 2010)*
- *Wie hoch war die Dotierung der Rückstellungen für nicht verbrauchten Urlaub für Bedienstete Ihres Ressorts und nachgeordneter Dienststellen jährlich seit 2010? (Auflistung jährlich, seit 2010)*
- *Wie hoch war die Auflösung der Rückstellungen für nicht verbrauchten Urlaub für Bedienstete Ihres Ressorts und nachgeordneter Dienststellen jährlich seit 2010? (Auflistung jährlich, seit 2010)*
- *Wird es Veränderungen der Rückstellung für Urlaubersatzleistungen für Bedienstete Ihres Ressorts und nachgeordneter Dienststellen aufgrund der Dienstrechtsnovelle 2016 geben?*
- *Wenn ja, wie sehen diese Veränderungen der Rückstellung aus?*

- *Wenn nein, weshalb wird die Erhöhung der Bemessungsgrundlage für Urlaubserstattleistungen keinen Einfluss auf die Rückstellung für offene Urlaubsansprüche haben?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des mir durch Entschließung, BGBl. II Nr. 119/2016, eingeräumten Zuständigkeitsbereiches. Ich verweise daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9847/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

